



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Schnyder Erika
Scheitern von Grossfreiburg – Folgen

2021-CE-524

I. Anfrage

Am 26. September lehnte die Bevölkerung von 6 der 9 Gemeinden, die vom Fusionsprojekt Grossfreiburg betroffen waren, das ihnen vorgelegte Projekt mit einer sehr grossen Mehrheit ab. Am 25. November beschloss die konstituierende Versammlung, das Projekt zu beenden und sich aufzulösen.

Unabhängig von der Verantwortung für dieses klägliche Scheitern aller Beteiligten (Staat, Oberamt, Treuhandgesellschaft, konstituierende Versammlung), über die man zweifellos noch lange diskutieren könnte, worum es hier aber nicht geht, stellen sich mehrere Fragen in Zusammenhang mit Aspekten, die Auswirkungen über diese Thematik hinaus haben können.

Insbesondere möchte ich die Behandlung einer der heikelsten Fragen des Projekts erwähnen, nämlich die *institutionelle Zweisprachigkeit*, die den neun französischsprachigen Gemeinden zunächst auferlegt wurde und die dann zu einer 180-Grad-Kehrtwende führte, wobei durch die beschriebenen Massnahmen in der Praxis unter Missachtung der Verfassungsbestimmungen trotzdem eine neue, vollständig zweisprachige Gemeinde geschaffen worden wäre. Es wurde deutlich, dass die Urheber des Projekts die Absicht hatten, der sprachlichen Minderheit der neuen, ausschliesslich französischsprachigen Gemeinde die bereits sehr weitgehenden Vorteile zu gewähren, die die Stadt Freiburg ihrer eigenen sprachlichen Minderheit gewährt, und diese sogar noch weiter auszudehnen.

Mit geschickten Wortspielen bemühte sich das Kommunikationskonzept der konstituierenden Versammlung, die Tatsache zu betonen, dass man damit die Entwicklung und Förderung der individuellen Zweisprachigkeit fördern wolle, was in diesem Fall nie in Frage gestellt wurde. Daher spielte dieser Aspekt des Fusionskonzepts sicherlich eine nicht unerhebliche Rolle für das Scheitern des Projekts, zumindest bei einem grossen Teil der Bevölkerung in den weniger urbanisierten Gemeinden.

Da im Kanton Freiburg seit 1990 ein Sprachengesetz erwartet wird und die 2004 revidierte Verfassung, die seit dem 1. Januar 2005 in Kraft ist, das Grundprinzip der Territorialität der Sprachen festgelegt hat, das in diesem Gesetz verankert und definiert werden sollte, ist die Frage umso berechtigter, ob die katastrophalen Auswirkungen der gescheiterten Übung des Fusionsprojekts Auswirkungen auf das künftige Gesetz haben werden.

Aus diesen Gründen stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Hat der Staatsrat einen Bericht erstellt, in dem die Gründe für das so eklatante Scheitern des Fusionsprojekts von Grossfreiburg analysiert werden?

2. Wenn ja, hat er die verschiedenen problematischen Punkte eingehend geprüft, insbesondere die Frage der institutionellen Zweisprachigkeit in Zusammenhang mit dem in unserer Verfassung verankerten Territorialitätsprinzip, das Gegenstand mehrerer sehr detaillierter Berichte war, die immer noch aktuell sind (Bericht von Professor Joseph Voyame, der im TGR 1992, S. 2813 ff. veröffentlicht wurde; Bericht der Kommission Schwaller; Bericht «Vers la concrétisation des dispositions sur les langues» von 2007; Rechtsgutachten des kantonalen Amts für Gesetzgebung vom 5. März 2021)?
3. Wenn ja, hat er daraus Schlussfolgerungen in Bezug auf die verschiedenen Aspekte gezogen, die im künftigen Entwurf des Sprachengesetzes unbedingt berücksichtigt werden müssen?
4. Wird das Sprachengesetz demnächst Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens sein? Wie weit sind die Vorarbeiten fortgeschritten?
5. Wird in diesem Zusammenhang das Sprachengesetz in Kürze erwartet, und wenn ja, wie weit sind die Vorarbeiten fortgeschritten?

17. Dezember 2021

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat erinnert daran, dass ein besonderes Verfahren für die Fusion von Grossfreiburg in die kantonale Gesetzgebung aufgenommen wurde, aufgrund einer vom Grossen Rat unterstützten Motion, die ihrerseits darauf zurückging, dass die Gemeinden Freiburg, Marly und Villars-sur-Glâne 2013 darauf verzichteten, eine Konsultativabstimmung ihrer Bevölkerung über diese Frage durchzuführen. Er erinnert ausserdem daran, dass die konstituierende Versammlung aus Vertreterinnen und Vertretern, die von der Bevölkerung gewählt wurden, und Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Gemeinderäte bestand; der Staat war dort gesetzesgemäss durch den Oberamtmann des Saanebezirks vertreten. Der Staatsrat nahm das Ergebnis der Abstimmung vom September 2021 mit Bedauern zur Kenntnis. Angesichts der Bedeutung der Fusionsfrage hielt er es jedoch für grundlegend, dass sich die betroffene Bevölkerung zu dieser Frage äussern konnte. So wurde durch die Arbeit der konstituierenden Versammlung ein wesentliches demokratisches Ziel erreicht, das die Gemeindebehörden 2013 nicht erreichen konnten.

Was speziell die Frage der Amtssprache(n) der künftigen Gemeinde betrifft, erinnert der Staatsrat daran, dass die Kantonsverfassung ausdrücklich die Möglichkeit vorsieht, dass eine Gemeinde Deutsch und Französisch als Amtssprachen haben kann, was das von der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs ausgearbeitete Fusionskonzept jedoch nicht vorsah («*Französisch wird die Amtssprache der fusionierten Gemeinde sein, aber Deutschsprachige werden das Recht haben, sich in deutscher Sprache an die Gemeindebehörden zu wenden und innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort in ihrer Sprache zu erhalten*»). Keines der von der konstituierenden Versammlung zu diesem Thema eingeholten Rechtsgutachten kam zu dem Schluss, dass der Entwurf gegen die verfassungsrechtlichen Bestimmungen verstösst.

1. *Hat der Staatsrat einen Bericht erstellt, in dem die Gründe für das so eklatante Scheitern des Fusionsprojekts von Grossfreiburg analysiert werden?*

Der Staatsrat verlangte von der konstituierenden Versammlung, einen Bericht über ihre Arbeit und die Gründe zu erstellen, die sie zu der Ansicht veranlasst hatten, dass sie die ihr von der kantonalen Gesetzgebung zugewiesene Aufgabe nicht erfüllen kann. Dieser Bericht wird für das 1. Quartal

2022 erwartet. Der Staatsrat wird dieses Dokument analysieren, um die Gründe zu untersuchen, die dazu geführt haben, dass einige Gemeinden nicht überzeugt werden konnten, sich dem klaren Willen des Grossen Rates und des Staatsrats anzuschliessen, das kantonale Zentrum durch eine Fusion zu stärken.

2. *Wenn ja, hat er die verschiedenen problematischen Punkte eingehend geprüft, insbesondere die Frage der institutionellen Zweisprachigkeit in Zusammenhang mit dem in unserer Verfassung verankerten Territorialitätsprinzip, das Gegenstand mehrerer sehr detaillierter Berichte war, die immer noch aktuell sind (Bericht von Professor Joseph Voyame, der im TGR 1992, S. 2813 ff. veröffentlicht wurde; Bericht der Kommission Schwaller; Bericht «Vers la concrétisation des dispositions sur les langues» von 2007; Rechtsgutachten des kantonalen Amtes für Gesetzgebung vom 5. März 2021)?*

Wie bereits erwähnt, ist der Staatsrat der Ansicht, dass er über den Bericht der konstituierenden Versammlung verfügen muss, um fundierte Schlussfolgerungen ziehen zu können. Alle von den Gegnern der Fusion vorgebrachten Argumente werden natürlich geprüft, einschliesslich des Arguments in Bezug auf die Amtssprache(n).

3. *Wenn ja, hat er daraus Schlussfolgerungen in Bezug auf die verschiedenen Aspekte gezogen, die im künftigen Entwurf des Sprachengesetzes unbedingt berücksichtigt werden müssen?*

Bei der Ausarbeitung der künftigen Sprachengesetzgebung werden die Arbeiten im Rahmen des Projekts für die Fusion Grossfreiburgs berücksichtigt. Der Staatsrat betont jedoch, wie wichtig eine rationale und sachliche Debatte über die Frage der Zweisprachigkeit ist. Er betrachtet die Zweisprachigkeit als einen wesentlichen Bestandteil der Identität des Kantons Freiburg und möchte diesen Reichtum unter Berücksichtigung der verschiedenen Sprachgemeinschaften zur Geltung bringen und gleichzeitig den kantonalen Zusammenhalt fördern.

4. *Wird das Sprachengesetz demnächst Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens sein? Wie weit sind die Vorarbeiten fortgeschritten?*
5. *Wird in diesem Zusammenhang das Sprachengesetz in Kürze erwartet, und wenn ja, wie weit sind die Vorarbeiten fortgeschritten?*

Die für die Sprachenpolitik zuständige Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) erarbeitet derzeit einen Gesetzesvorentwurf. In den kommenden Monaten werden Gespräche mit verschiedenen Interessengruppen geführt, damit bis zur Mitte dieser Legislaturperiode ein Vorentwurf in die Vernehmlassung gegeben werden kann.

15. Februar 2022